



EINGEGANGEN AM 05. JAN. 2026

Finanzamt Alsfeld-Lauterbach, Postfach 12 63, 36292 Alsfeld

DV 12.25 0,95 Deutsche Post



\* 3252 \* 2052 \* 000165 \* 30 \* 12 \*

Firma  
Eichenauer Kälte- und Klimatechnik GmbH  
& Co.KG  
Stangenweg 30  
36367 Wartenberg

Steuernummer/  
Geschäftszeichen 001 314 6024 2 - P05

Bearbeitung

Kontakt [finanzamt.hessen.de/kontakt](http://finanzamt.hessen.de/kontakt)

Datum 30.12.2025

**Bescheinigung für Zwecke der Steuerschuldnerschaft  
des Leistungsempfängers bei Bauleistungen  
und/oder Gebäudereinigungsleistungen**

(§ 13b Absatz 2 Nummer 4 und / oder Nummer 8 Umsatzsteuergesetz)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer**  
bescheinigt, dass

Firma, Eichenauer Kälte- und Klimatechnik GmbH, & Co.KG, Stangenweg 30, 36367 War-  
tenberg

- Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG  
 Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG

nachhaltig erbringt und

- unter der Steuernummer 001 314 60242  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE 296 061 407

registriert ist.

**Servicestelle**  
Finanzamt Alsfeld-Lauterbach

Telefonnummer: (0 66 31) 7 90-0  
von Montag bis Freitag 8 bis 18 Uhr  
Termine nach Vereinbarung  
In der Rambach 11  
36304 Alsfeld



**Bankverbindungen**  
Finanzamt Schwalm-Eder

Deutsche Bundesbank  
IBAN: DE06 5000 0000 0050 0015 22  
BIC: MARKDEF1500

Landesbank Hessen-Thüringen  
IBAN: DE34 5005 0000 0001 0003 30  
BIC: HELADEFXXX

Gläubiger-ID: DE31ZZZ00000076720

**Hinweise**

Informationen über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten und zum Datenschutz  
finden Sie auf [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de).

Formulare und Anträge einfach über  
[www.elster.de](http://www.elster.de) einreichen:



Für die oben genannten empfangenen Leistungen schuldet daher der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer (§ 13b Absatz 5 UStG).

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 31.12.2028.**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch (§ 347 AO) anfechten. Der Einspruch ist bei dem oben genannten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tages, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekanntgegeben worden ist.

Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem vierten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Dieses Schreiben wurde zentral versandt und ist ohne Unterschrift gültig.